



Ausbildung in Wirtschaftspädagogik an der Universität St.Gallen

- **Wegleitung** und **Empfehlungen** für die Ausbildung
- Zuordnung von Lehrveranstaltungen der Universität St.Gallen für den Nachweis ausreichender Fachstudiums-Ergänzungen

Impressum

Herausgeberin: Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP)
Institut für Bildungsmanagement und Bildungstechnologien (IBB)
aktualisierte Auflage 08/2023

Programmleitung: Prof. Dr. Bernadette Dilger

Administrative Leitung: Petra Serden
School of Management
Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP)
Universität St.Gallen (HSG)
Dufourstrasse 40a – 9000 St.Gallen
[Büroadresse 24-3-207](#)
T +41 71 224 7592
petra.serden@unisg.ch
wipaed@unisg.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	5
I. Allgemeines zum Studium	6
1 Zulassung zur Ausbildung in Wirtschaftspädagogik	6
2 Ersteinschreibung für bereits an der Universität St.Gallen immatrikulierte Studierende	7
3 Überblick über das Studium	8
3.1 Erste Ausbildungsstufe	9
3.2 Zweite Ausbildungsstufe.....	10
4 Kurswahl und Bidding.....	11
4.1 Prinzip des Biddings	11
4.2 Ablauf des Biddings	11
4.3 Bidding-Spielregeln	12
5 Vorlesungsverzeichnis und Stundenplan	13
6 Kreditpunkte (ECTS)	13
7 Maximale Studiendauer	13
8 Prüfungen	14
9 Studienabschluss.....	14
10 Ausland und Militär	15
11 Rechtliche Grundlagen	16
12 Kontakt, Adressen und wichtige Links	16
II. Das Studium im Detail	18
1 Studienarchitektur.....	18
2 Erste Ausbildungsstufe: Ausbildung in Wirtschaftspädagogik (38 ECTS-Punkte).....	18
2.1 Überblick über die Lehrveranstaltungen der ersten Ausbildungsstufe.....	18
2.2 Überblick über die Vorlesungszeiten der Pflichtfächer auf Bachelor- und Master-Stufe..	20
2.3 Bidding der Lehrveranstaltungen der wirtschaftspädagogischen Ausbildung.....	21
2.4 Einbuchung der Lehrveranstaltungen der Wirtschaftspädagogik in die Bachelor- oder Master-Ausbildung an der Universität St.Gallen.....	21
3 Zweite Ausbildungsstufe: Ausbildung zur Erlangung der Lehr- diplome für Berufsfach- und Maturitätsschulen (22 ECTS-Punkte).....	23
3.1 Überblick über die Studienleistungen der zweiten Ausbildungsstufe	23
3.2 Lehrveranstaltungen: Didaktischer Transfer III und IV.....	23
3.3 Unterrichtspraktische Ausbildung: Lehrpraktika und Prüfungslektionen.....	24
3.4 Betriebliche Erfahrung.....	26
3.5 Fachstudiums-Ergänzungen (120-60-30)	26
III. Zuordnung der Fachausbildung (Pflichtbereich) der HSG	30
1 Assessmentjahr	30
1.1 Fachstudium.....	30
1.2 Pflichtwahlfach.....	30
1.3 Kontextstudium	31
2 Bachelorstufe.....	32
2.1 Bachelor in Betriebswirtschaftslehre.....	32
2.1.1 Fachstudium Pflichtbereich	32
2.1.2 Fachstudium Pflichtwahlbereich.....	32
2.1.3 Fachstudium Wahlbereich.....	32
2.1.4 Bachelorarbeit.....	32
2.1.5 Kontextstudium.....	32
2.2 Bachelor in Volkswirtschaftslehre	33

2.2.1	Fachstudium Pflichtbereich	33
2.2.2	Fachstudium Pflichtwahlbereich.....	33
2.2.3	Fachstudium Wahlbereich.....	33
2.2.4	Bachelorarbeit.....	33
2.2.5	Kontextstudium.....	33
2.3	Bachelor in International Affairs (StO 20BIA).....	33
2.3.1	Fachstudium Pflichtbereich	33
2.3.2	Fachstudium Wahlbereich.....	34
2.3.3	Bachelorarbeit.....	34
2.3.4	Kontextstudium.....	34
2.4	Bachelor in Rechtswissenschaft (StO 21BLaw).....	34
2.4.1	Fachstudium Pflichtbereich	34
2.4.2	Fachstudium Pflichtwahlbereich.....	34
2.4.3	Kontextstudium.....	35
2.5	Bachelor in Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften (StO 21BLE).....	35
2.5.1	Fachstudium Pflichtbereich	35
2.5.2	Fachstudium Pflichtwahlbereich.....	35
2.5.3	Bachelorarbeit / Seminararbeit	35
2.5.4	Kontextstudium.....	35
3	Masterstufe	36
3.1	Fachstudium Pflichtbereich.....	36
3.2	Fachstudium Pflichtwahlbereich und unabhängiger Wahlbereich	36
3.3	Kontextstudium.....	36
V.	Was sagen ehemalige Studierende?	41

Vorwort

Die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik richtet sich an Studierende, die Freude am Unterrichten und am Gestalten von Interaktionsprozessen haben, sich für Bildungsfragen und eine innovative Praxisgestaltung in Bildungsorganisationen interessieren. Als Expertinnen und Experten für Didaktik und Pädagogik, Bildungsmanagement und Personalentwicklung eröffnen sich für Absolvierende des wirtschaftspädagogischen Studienprogramms vielfältige Berufsfelder. An Maturitäts- und Berufsfachschulen unterrichten unsere Absolventinnen und Absolventen als Lehrende den Fachbereich Wirtschaft und Recht, in Unternehmen kümmern sie sich um die Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder nehmen sich strategischen Fragen des Bildungsmanagements an.

Diese Wegleitung erläutert Studieninteressierten und Studierenden die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik und gibt Orientierung über das Studium. Die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik sind in Kapitel «I.11 Rechtliche Grundlagen» festgehalten.

Die Wegleitung zur Ausbildung in Wirtschaftspädagogik enthält die wesentlichen Informationen zu:

- Zulassung und Anmeldung,
- Studienaufbau und -ablauf,
- Prüfungen und Abschluss,
- organisatorischen Fragestellungen
- Nachweis Fachstudiumsergänzungen

Das in dieser Wegleitung dargestellte Studienprogramm löst die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik nach Studienordnung 2015 ab und reiht sich in die langjährige Tradition der Ausbildung von Handelslehrerinnen und -lehrern an der Universität St.Gallen ein. Das Dozierendenteam setzt sich zusammen aus Professorinnen und Professoren sowie wiss. Mitarbeitenden des Instituts für Wirtschaftspädagogik (IWP) mit mehrjähriger Forschungs- und Berufserfahrung in der Lehre, externen qualifizierten Lehrbeauftragten mit ausgewiesener Praxisexpertise sowie Praktikumslehrpersonen in den Schulen.

Das gesamte Team der Dozierenden wünscht allen Studierenden eine inspirierende, lehrreiche und erfolgreiche Ausbildungszeit!



Prof. Dr. Bernadette Dilger
Akademische Programmleitung



Petra Serden
Administrative Programmleitung

I. Allgemeines zum Studium

1 Zulassung zur Ausbildung in Wirtschaftspädagogik

Grundsätzlich gilt: zur Ausbildung in Wirtschaftspädagogik kann zugelassen werden, wer zum Studium in der Bachelor-Ausbildung oder auf der Master-Stufe zugelassen ist oder bereits einen Master-Grad erworben hat.

Studierende der Universität St.Gallen, die in einen wirtschafts- oder staatswissenschaftlichen Studiengang (Bachelor, Master) eingeschrieben sind, werden ohne Auflagen zur wirtschaftspädagogischen Ausbildung zugelassen.

Von Studierenden der Universität St.Gallen, die in ein juristisches Programm (Bachelor, Master) eingeschrieben sind, werden wirtschaftswissenschaftliche Zulassungsaufgaben im Umfang von 24 ECTS-Credits verlangt:

Zulassungsaufgaben in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre für juristische Studierende	
Folgende Leistungen der Bachelor-Ausbildung sind abzulegen:	
Betriebswirtschaftslehre	ECTS-Credits
• Strategisches Management	4
• Leadership & Human Resource Management	4
• Accounting, Controlling, Auditing	4
• Corporate Finance	4
Volkswirtschaftslehre	
• Mikroökonomik II	4
• Makroökonomik II	4
Total	24

Zum Studium in Wirtschaftspädagogik werden auch **Studierende, welche über einen gleichwertigen, externen Masterabschluss verfügen**, zugelassen.

Externe Studierende mit einem juristischen Masterabschluss haben ebenfalls die oben genannten Zulassungsaufgaben in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie zusätzlich den Nachweis ausreichender Buchhaltungskennntnisse zu erbringen.

Für alle Fragen der Zulassung sowie die Zulassung externer Studierender zum Studium an der Universität St.Gallen ist die Zulassungs- und Anrechnungsstelle der Universität St.Gallen zuständig:

Zulassungs- und Anrechnungsstelle

Universität St.Gallen

Dufourstrasse 50

CH – 9000 St.Gallen

Tel.: +41 (0)71 224 39 31

E-Mail: zulassung@unisg.ch

2 Ersteinschreibung für bereits an der Universität St.Gallen immatrikulierte Studierende

Die Anmeldung zur Ausbildung in Wirtschaftspädagogik erfolgt während den regulären Semestereinschreibungsfristen der Universität St.Gallen. Zusätzlich zur Einschreibung ins Studiensemester via Compass ist der Studienadministration einmalig ein Antrag auf Ersteinschreibung zur wirtschaftspädagogischen Ausbildung einzureichen. Weitere Informationen finden Sie auf der HSG-Website: [Zulassung Wirtschaftspädagogik Stufe I](#)

In Kombination mit einem weiteren Studienprogramm gilt für die zusätzliche Ausbildung dieselbe Anmeldefrist wie für das Hauptprogramm.

Für die unterrichtspraktischen Ausbildungsteile der zweiten Ausbildungsstufe (Lehrpraktika, Prüfungslektionen) reicht die Einschreibung in ein Urlaubssemester aus.

Einschreibefristen	
1. Februar – 30. April bzw. 30. Juni	Einschreibeperiode für das HS und Anmeldeperiode für die Ersteinschreibung in die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik für das HS
1. September - 30. November	Einschreibeperiode für das FS und Anmeldeperiode für die Ersteinschreibung in die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik für das FS

Die Einschreibung in die zu besuchenden Lehrveranstaltungen erfolgt über das Biddingsystem der Universität St.Gallen (vgl. dazu «I.4 Kurswahl und Bidding» sowie «II.2.3 Bidding der Lehrveranstaltungen der wirtschaftspädagogischen Ausbildung»).

Bei Fragen zur Ersteinschreibung und zum Bidding wenden Sie sich bitte an:

Studienadministration

Universität St.Gallen

Dufourstrasse 50

CH – 9000 St.Gallen

Bachelor-Stufe:

Tel.: +41 (0)71 224 36 00

E-Mail: bachelor@unisg.ch

Master-Stufe:

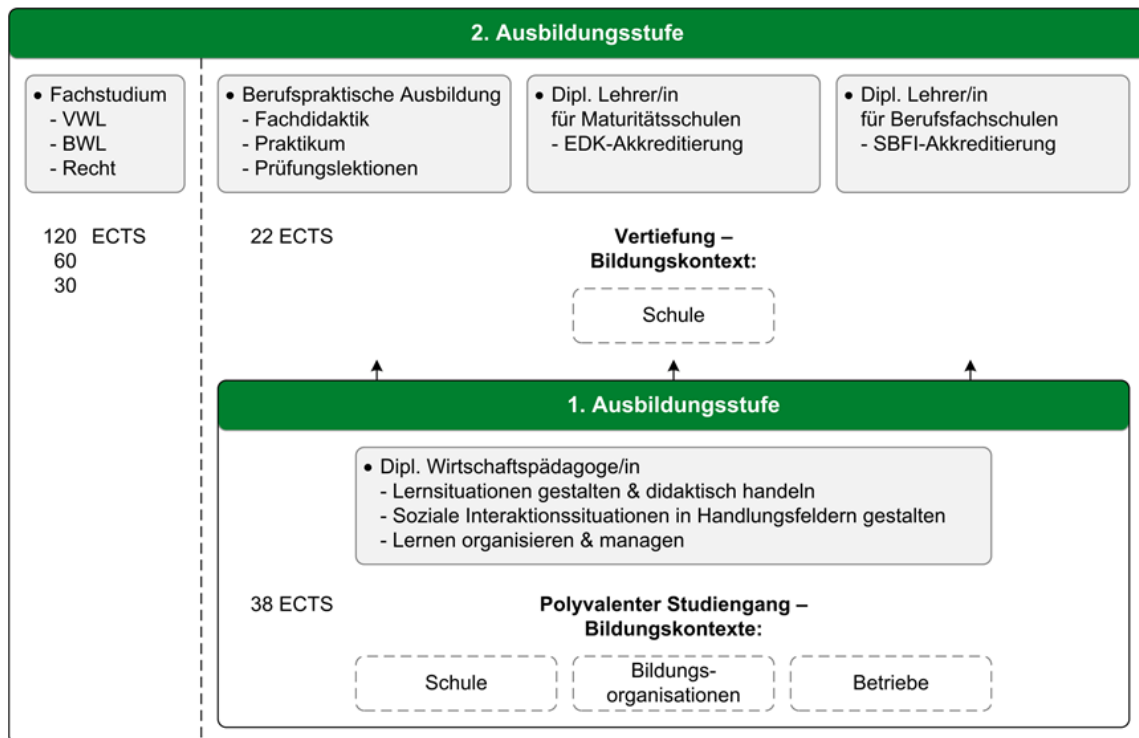
Tel.: +41 (0)71 224 37 00

E-Mail: master@unisg.ch

3 Überblick über das Studium

Die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik weist eine zweistufige Studienarchitektur auf, die an dieser Stelle kurz erläutert werden soll.

Studiengang Wirtschaftspädagogik



Die zweistufige Studienarchitektur der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik ermöglicht den Studierenden ihr Studium nach beruflichen Zielen und persönlichen Interessen zu gestalten. Die **erste Ausbildungsstufe** adressiert die Entwicklung didaktischer, pädagogisch-psychologischer und sozial-kommunikativer Fähigkeiten in unterschiedlichen Handlungsfeldern und bereitet die Studierenden damit optimal auf eine Tätigkeit im betrieblichen Bildungswesen oder Personalmanagement vor. Die **zweite Ausbildungsstufe** ist auf die Vertiefung (fach-)didaktischer Kompetenzen und unterrichtspraktischer Fertigkeiten ausgerichtet und richtet sich an all jene Studierende, welche eine schulische Laufbahn als Fachlehrkraft für Wirtschaft und Recht auf Sekundarstufe II oder als Schulleitungsmitglied anstreben.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Stufen und Lehrveranstaltungen finden sich im Kapitel «II. Das Studium im Detail».

Das wirtschaftspädagogische Studium kann sowohl im Herbst- wie auch im Frühlingsemester aufgenommen werden. Empfehlenswert ist aber ein Einstieg im Herbstsemester.

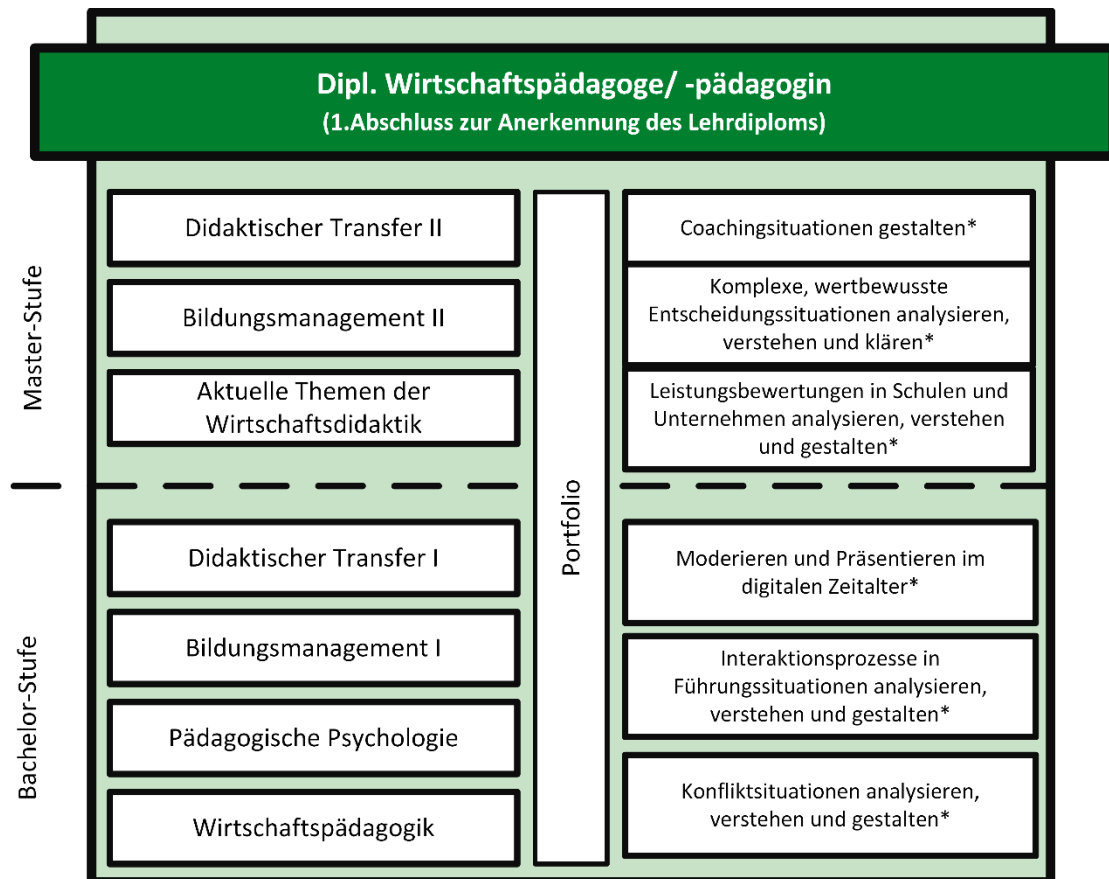
3.1 Erste Ausbildungsstufe

Die erste Ausbildungsstufe kann von **Studierenden der Universität St.Gallen** parallel zum Bachelor- und Master-Studium absolviert werden. Die Vorlesungen des ersten Ausbildungsteils vermitteln die theoretischen Grundlagen der allgemeinen Didaktik, Wirtschaftspädagogik und pädagogischen Psychologie. Die Studierenden erwerben in den Veranstaltungen nicht nur das pädagogische Basiswissen im Schulkontext, sondern erhalten mit den Veranstaltungen Bildungsmanagement I und II auch Einblick in die Berufsbildung und das betriebliche Lernumfeld.

Mehrtägige Workshops im Semesterbreak vermitteln wirtschaftspädagogisch relevante Handlungs- und Sozialkompetenzen. Im Zentrum der Blockseminare steht dabei weniger die Vermittlung von Theorien als vielmehr die praktische Anwendung und das Training des Gelernten.

Als integratives Element zwischen den Veranstaltungen verfassen die Studierenden ein Portfolio zur Reflexion und Darstellung der erworbenen Kompetenzen.

Die erste Ausbildungsstufe umfasst insgesamt 38 ECTS-Credits, dauert bei parallelem Besuch auf Bachelor- und Masterstufe sieben bis acht Semester und führt zum Abschluss «Diplomierte Wirtschaftspädagogin bzw. Diplomierter Wirtschaftspädagoge (1. Abschluss zur Anerkennung des Lehrdiploms)».



* Im Rahmen der Ausbildung müssen auf **Bachelor-Stufe** und **Master-Stufe** nur eine der gekennzeichneten Veranstaltungen besucht werden.

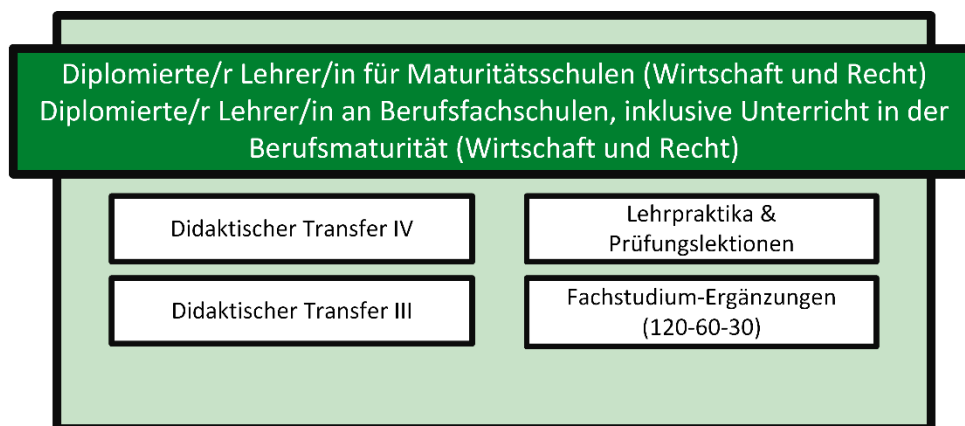
Studienarchitektur der ersten Ausbildungsstufe der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik

Studierende, die einen externen Masterabschluss mitbringen und die Ausbildung als **Vollzeitstudium** absolvieren, können ab dem ersten Studiensemester sowohl Lehrveranstaltungen der Bachelor- wie auch der Master-Stufe besuchen. Bei einem Vollzeitstudium dauert die erste Ausbildungsstufe ca. drei Semester. Die Kurse sind aufeinander aufbauend, siehe auch Curriculum, S. 9.

Die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik kann auch als **Teilzeitstudium** (z. B. neben einer Teilzeitanstellung in der betrieblichen oder schulischen Praxis) angegangen werden. Jedoch ist dann mit einer Verlängerung der benötigten Studiendauer zu rechnen.

3.2 Zweite Ausbildungsstufe

Der Nachweis des Abschlusses der ersten Ausbildungsstufe sowie eines Master-Programms sind zwingende Voraussetzungen für die Zulassung zur zweiten, postgradualen Ausbildungsstufe. Diese kann direkt im Anschluss an den ersten Ausbildungsteil oder nach einigen Jahren Unterbruch (spätestens aber sechs Jahre nach erfolgreichem Abschluss der ersten Ausbildungsstufe) in Angriff genommen werden.



Studienarchitektur der zweiten Ausbildungsstufe der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik

Das postgraduale, wirtschaftspädagogische Studium richtet sich an diejenigen Studierenden, welche eine Tätigkeit als Lehrperson an Maturitäts- und/oder Berufsfachschulen, im Fachbereich Wirtschaft und Recht anstreben. Ausgerichtet auf das praktische Handeln als Fachlehrkraft, stellt die zweite Ausbildungsstufe die Erweiterung und Vertiefung praktischer Kompetenzen im Bereich der Didaktik und unterrichtspraktische Fertigkeiten in den Vordergrund.

In den Lehrveranstaltungen Didaktischer Transfer III und IV, welche in enger Partnerschaft mit lokalen Maturitäts- und Berufsfachschulen durchgeführt werden, erfolgt die fachdidaktische und berufsspezifische Ausbildung. Im Rahmen der insgesamt 80 Lehrpraktikalektionen an einer gymnasialen Maturitätsschule und einer Berufsmaturitätsschule findet eine vertiefte unterrichtspraktische Ausbildung statt.

Die Ausbildung zur diplomierten Lehrerin bzw. zum diplomierten Lehrer für Maturitätsschulen und Berufsfachschulen inklusive Berufsmaturität in den Fächern Wirtschaft und Recht, erfolgt mit dem Fachstudiums-Nachweis von 120, 60 und 30 ECTS-Kreditpunkten aus den Kernfächern Betriebs-, Volkswirtschaftslehre und Rechtskunde (Verteilung der Töpfe je nach Major).

Um das Lehrdiplom als diplomierte Berufsfachschullehrerin bzw. diplomierter Berufsfachschullehrer Wirtschaft und Recht zu erlangen, gilt es zusätzlich eine sechsmonatige, berufliche Tätigkeit in einem Unternehmen nachzuweisen.

Das insgesamt 22 ECTS-Credits umfassende postgraduale Studium dauert mind. zwei Semester und kann als Voll- wie auch als Teilzeitstudium absolviert werden.

4 Kurswahl und Bidding

Die Einschreibung in die zu besuchenden Lehrveranstaltungen erfolgt an der Universität St.Gallen über das sog. Bidding-System. An dieser Stelle sollen einige wesentliche Punkte des Biddings hervorgehoben werden, das Bidding-System und -Verfahren sind im Studentweb (siehe unten) mit einer eigenen Seite und einem umfassenden Merkblatt dokumentiert.

HSG-Website: [Das Studium planen](#)

StudentWeb: [Kurswahl und Bidding](#)

4.1 Prinzip des Biddings

Das Bidding [bid = (An-)Gebot] ist das elektronische Kurszuteilungsverfahren der Universität St.Gallen. Darin geben die Studierenden vor jedem Semester ihre Interessen für und deren Intensitäten auf die gewünschten Kurse ab. Anhand dieser beiden Informationen teilt das System die Kurse automatisch zu. Die Interessen werden pro Kurs nach absteigenden Intensitäten berücksichtigt; wo dies nicht möglich ist, gilt das Zufallsprinzip, und nur in speziellen Fällen das First-Come-First-Served-Prinzip.

Das Bidding wird über die Plattform Compass der Universität St.Gallen abgewickelt. Immatrikulierte Studierende greifen auf den Compass zu und melden sich mit dem HSG-üblichen Benutzernamen und Kennwort an: [Compass](#)

4.2 Ablauf des Biddings

Auf der Bachelor- sowie auf der Master-Stufe wird das Bidding in einer Vorrunde, drei Hauptrunden und einer anschliessenden Warteliste, die in fünf Runden unterteilt ist, abgewickelt. Es gibt zwei unabhängige Biddings - eines für das Fachstudium (Pflichtfächer, Pflichtwahlfächer, Wahlfächer) und eines für das Kontextstudium – sowie ein separates Bidding für die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik (unbedingt entsprechenden Filter einschalten; vgl. Bidding-Merkblatt). Für jedes dieser Biddings stehen 500 Punkte zur Verfügung. Diese sind nicht übertragbar, weder untereinander noch in das Folgesemester. Auch gibt es nach einer Bidding-Runde keine zusätzlichen Punkte.

Studierende müssen mit den 500 Punkten für das gesamte Bidding auskommen. Nach jeder Runde erfolgt eine Zuteilung. Die Punkte, welche auf nicht zugeweilte Kurse gesetzt wurden, werden für die nächste Runde wieder freigegeben.

Der **Zeitpunkt der Bid-Abgabe** innerhalb einer Runde ist nicht entscheidend; alle haben die gleichen Chancen. **In welcher Runde gebidded wird**, hat allerdings einen grossen Einfluss auf die

Chancen, einen Kurs zu erhalten. Es empfiehlt sich deshalb, bereits in der ersten Runde sämtliche verfügbaren Punkte zu setzen.

Die **Vorrunde** startet etwa dreieinhalb Wochen vor Semesterbeginn und dauert eine Woche. Die Vorrunde ist für die Kurswahl von grosser Bedeutung, da in dieser ersten Runde nur diejenigen Studierenden die Pflicht- und Pflichtwahlfächer eines Majors/Programms/Zusatzausbildung bidden können, die in dieses Programm eingeschrieben sind. Dieses Privileg entfällt in späteren Runden. In den Hauptrunden und den Wartelisten sind die Lehrveranstaltungen auch für diejenigen Programme geöffnet, welche die Kurse im Wahlbereich oder Kontextstudium anbieten.

Daher ist wichtig: Die Plätze in den Pflichtwahlfächern der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik (vgl. dazu die Kapitel „II.2.1 Überblick über die Lehrveranstaltungen der ersten Ausbildungsstufe“ und «II.2.3 Bidding der Lehrveranstaltungen der Ausbildung») sind stark beschränkt und sehr beliebt. Wer den gewünschten Kurs nicht schon in der Vorrunde biddet, hat später kaum mehr eine Chance, die Lehrveranstaltung noch zugeteilt zu bekommen! Wichtig ist auch, Prioritäten zu setzen und nicht alle Pflichtwahlkurse im gleichen Semester absolvieren zu wollen. Eine fehlende Priorisierung führt häufig dazu, dass man keinen der gebiddeten Kurse erhält!

Im Anschluss an die Vorrunde folgen drei kürzere **Hauptrunden**, die Ende der letzten Woche vor Semesterbeginn abgeschlossen sind.

Nach Biddingende wird eine **Warteliste** freigeschaltet, welche fünfzehn Tage geöffnet bleibt und in fünf Runden abgewickelt wird. Studierende, welche während dem regulären Bidding bei gewissen Kursen erfolglos blieben, können sich auf die Warteliste der entsprechenden Kurse eintragen. Meldet sich ein Studierender vom Kurs ab, wird der freigewordene Platz nach dem Zufallsprinzip vergeben.

4.3 Bidding-Spielregeln

Folgendes gilt es beim Bidding nach HSG Regelungen zu beachten:

- Nur wer die Semestergebühren bezahlt hat, darf bidden
- Nur mit einer gültigen Semestereinschreibung kann gebiddet werden
- Den Kursplatz hat man nur dann erhalten, wenn er im Bidding als „zugeteilt“ ausgewiesen wird (gilt auch für die Warteliste)
- Nur wer gebiddet und den Kurs zugeteilt bekommen hat, kann sich zur Prüfung anmelden
- Wer einen Kurs – insbesondere einen mit beschränkter Platzzahl – bucht und diesen nicht besucht, verhält sich unfair den Mitstudierenden gegenüber
- Gesamthaft dürfen pro Semester Kurse in einer Gesamtsumme von maximal 40 ECTS-Credits belegt werden, dies beinhaltet auch allfällige Ergänzungsleistungen aus einer tieferen Studienstufe. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, ihr Bidding auf diese Anzahl zu beschränken. Stichhaltig begründete Gesuche für ein grösseres Kontingent müssen bis spätestens Ende der letzten Hauptrunde per E-Mail über die entsprechende Stufe des Dean's Advisory Offices dem Studiensekretär eingereicht werden. Liegt kein bewilligter Antrag vor und wurde das Bidding bis 7 Tage nach Ablauf der letzten Wartelistenrunde nicht selbstständig bereinigt, wird die Zuteilung aller Kurse (mit Ausnahme der Pflichtkurse) unwiderruflich gelöscht.

5 Vorlesungsverzeichnis und Stundenplan

Das **Vorlesungsverzeichnis** sowie der detaillierte **Stunden- und Raumplan** jeder einzelnen Lehrveranstaltung der Universität St.Gallen finden sich auf der HSG-Website unter: [Courses](#)

Ausführliche **Kursbeschriebe** (sog. Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblätter) sind ab Biddingstart über den Compass oder über die Einträge im Vorlesungsverzeichnis abrufbar.

6 Kreditpunkte (ECTS-Credits)

Seit die Universität St.Gallen im Jahr 2001 die Bologna-Reform in ihre Lehre implementiert hat, verwendet sie für die Leistungsgewichtung und –bewertung sämtlicher Lehrveranstaltungen das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Für jede Studienleistung, welche Studierende mit einer Prüfungsleistung erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten diese eine gewisse Anzahl an Kreditpunkten (sog. ECTS-Credits).

ECTS-Credits sind aber auch ein Indikator für das Arbeitspensum, das Studierende benötigen, um die Lernziele eines Kurses zu erreichen. Als Richtwert gilt: pro ECTS-Credit ist mit einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden zu rechnen, um eine genügende Note zu erzielen. Für eine Studienleistung von vier ECTS-Credits sind folglich 120 Stunden oder zwei bis drei Arbeitswochen anzusetzen. Diese Zeit umfasst die Präsenzzeit (Vorlesungen, Blockseminare etc.), die Zeit für selbstständiges Arbeiten, den Aufwand für die Vorbereitung von Prüfungen etc. Bei einem Vollzeitstudium wird ein Studienpensum von 30 ECTS-Credits pro Semester empfohlen.

Die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik umfasst insgesamt 60 ECTS-Credits. Wird einzig die wirtschaftspädagogische Ausbildung absolviert, kann dennoch nicht von einer Studiendauer von einem Jahr ausgegangen werden. Zu einer Verlängerung des Studiums führen insbesondere die berufspraktische Ausbildung in Form von Lehrpraktika an Berufsfach- und Maturitätsschulen sowie der Nachweis ausreichender Fachkenntnisse, sog. Fachstudiums-Ergänzungen (120/60/30).

7 Maximale Studiendauer

Für die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik sind folgende Studienzeitsbeschränkungen zu unterscheiden:

Studienzeitsbeschränkungen der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik

Erste Ausbildungsstufe

- Wird das wirtschaftspädagogische Studium mit Eintritt in oder während der **Bachelor-Stufe** aufgenommen und bis zum Abschluss des Master-Studiums fortgesetzt, so stehen auf Bachelor-Stufe maximal 10 Semester und auf Master-Stufe maximal 8 Semester zur Verfügung. Wird die Bachelor-Ausbildung früher abgeschlossen, verfallen die noch möglichen Semester der Bachelor-Stufe.
- Wird die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik mit dem **Master-Studium** aufgenommen, so stehen für die erste Ausbildungsstufe maximal 8 Semester zur Verfügung.

- Wird die wirtschaftspädagogische Ausbildung im **Vollzeitstudium** (im Anschluss an ein erfolgreich erworbenes Master-Diplom) abgelegt, stehen maximal 8 Semester für die erste Ausbildungsstufe zur Verfügung.

Zweite Ausbildungsstufe

- Für die zweite, postgraduale Ausbildungsstufe stehen maximal 10 Semester zur Verfügung.

8 Prüfungen

Das Prüfungssystem an der Universität St.Gallen unterscheidet u.a. zwischen zentralen und dezentralen Prüfungen:

- zentrale Prüfungen werden in der vorlesungsfreien Zeit abgelegt
- dezentrale Prüfungen finden während der Vorlesungszeit statt

Zentrale und dezentrale Prüfungen unterscheiden sich in der Art und Weise der Anmeldung, es gilt unterschiedliche Termine und Folgen bei Nichtantritt zur Prüfung bzw. bei Prüfungsabbruch zu beachten.

ECTS-Credits werden nur für abgelegte Prüfungen vergeben. Keine Credits werden vergeben, wenn die Veranstaltung lediglich besucht wird, ohne Prüfungsleistungen zu erbringen, oder Prüfungsleistungen nur teilweise erbracht werden.

Jede Prüfungsleistung wird auf einer Notenskala von 6.0 (herausragend) bis 1.0 (unbrauchbar) benotet. Von 6.0 bis einschliesslich 4.0 erstreckt sich der Bereich für genügende Leistungen; Leistungen von 3.5 bis 1.0 sind ungenügend.

Ungenügende Prüfungsergebnisse können an der Universität St.Gallen nicht wiederholt werden. Stattdessen existiert ein Kompensationsmechanismus, sog. Minus-Kreditnotenpunkte (M-NCP).

Minus-Kreditnotenpunkte stellen die Differenz zwischen einer ungenügenden Note und der Note 4.0 dar, gewichtet mit den Credits des Prüfungsteils, in welchem die ungenügende Note erzielt wurde. Auf jeder Studienstufe darf eine gewisse Anzahl von Minus-Kreditnotenpunkte nicht überschritten werden.

Für die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik gilt:

- Auf der ersten Ausbildungsstufe dürfen nicht mehr als 6,5 Minus-Kreditnotenpunkte erreicht werden.
- Auf der zweiten Ausbildungsstufe dürfen nicht mehr als 1,5 Minus-Kreditnotenpunkte erzielt werden.

9 Studienabschluss

Die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik unterscheidet zwei Abschlüsse: den Abschluss der ersten Ausbildungsstufe als «diplomierte Wirtschaftspädagogin» bzw. «diplomierter Wirtschafts-

pädagoge» und den Abschluss der zweiten Ausbildungsstufe als Fachlehrperson für Wirtschaft und Recht an Maturitäts- und Berufsfachschulen inklusive Unterricht in der Berufsmaturität.

Den **Abschluss als «dipl. WirtschaftspädagogeIn»** erhält, wer über ein abgeschlossenes Master-Studium verfügt und in der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik

- alle Lehrveranstaltungen der ersten Ausbildungsstufe (insg. 38 ECTS) besucht und abgelegt hat;
- in allen Prüfungsleistungen im Durchschnitt mindestens die Note 4.0 und
- nicht mehr als 6,5 Minuskreditnotenpunkte erzielt hat.

Wem Zulassungsaufgaben zu Beginn des Studiums auferlegt wurden, hat für den Abschluss zudem nachzuweisen, dass sämtliche Leistungen erbracht wurden.

Das **«Lehrdiplom für Berufsfach- und Maturitätsschulen für die Fächer Wirtschaft und Recht (Sekundarstufe II)»** erhält, wer über das Diplom der ersten Ausbildungsstufe der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik verfügt und

- alle Lehrveranstaltungen der zweiten Ausbildungsstufe (insg. 22 ECTS-Credits) besucht und abgelegt, in allen Prüfungsleistungen im Durchschnitt mindestens die Note 4.0 erzielt und nicht mehr als 1,5 Minuskreditnotenpunkte erreicht hat;
- die Lehrpraktika an einer gymnasialen Maturitäts- und an einer Berufsmaturitätsschule erfolgreich nachgewiesen,
- in jeder der zwei Prüfungslektionen mindestens die Note 4.0 erreicht und
- den Nachweis ausreichender Fachkenntnisse, sog. Fachstudiums-Ergänzungen, (120-60-30) erbracht hat.

Für das **Diplom als Lehrperson für den Fachbereich Wirtschaft und Recht an Berufsfachschulen inklusive Unterricht in der Berufsmaturität** ist zusätzlich der Nachweis betrieblicher Erfahrung von mindestens sechs Monaten erforderlich.

Die Abschlüsse der ersten und der zweiten Ausbildungsstufe dürfen zusätzlich zum Master-Titel, jedoch nicht als alleinige Titel geführt werden.

Während die Bescheinigung des erfolgreichen Abschlusses der ersten Ausbildungsstufe den Studierenden zusammen mit dem Masterdiplom an einem der zwei Graduation Days im Jahr persönlich vom Rektor überreicht wird, werden die beiden Lehrdiplome EDK und SBFI per Post zugestellt.

Die Termine der Graduation Days sind für Studierende im SharePoint abrufbar unter: [Graduation Day](#)

10 Ausland und Militär

Sowohl Ausland wie auch Militär lassen sich mit dem wirtschaftspädagogischen Studienprogramm verbinden. In beiden Fällen ist aber eine frühzeitige und vorausschauende Planung für ein reibungsloses Studium absolut notwendig.

Weitere Informationen zur Planung eines Austauschsemesters für Studierende: [Austausch](#)

Für Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Militär steht die militärische Verbindungsstelle der Universität St.Gallen zur Verfügung: [Militärische Verbindungsstelle HSG](#)

11 Rechtliche Grundlagen

Die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik ist rechtlich verbindlich durch folgende Bestimmungen geregelt

- **Reglement** für die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik und zur Erlangung der Lehrdiplome für Berufsfach- und Maturitätsschulen für die Fächer Wirtschaft und Recht (Sekundarstufe II) an der Universität St.Gallen.
- **Studienplan** für die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik und zur Erlangung der Lehrdiplome für Berufsfach- und Maturitätsschulen für die Fächer Wirtschaft und Recht (Sekundarstufe II) an der Universität St.Gallen.
- **Ausführungsbestimmungen** für die Zulassung zu der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik und zur Erlangung der Lehrdiplome für Berufsfach- und Maturitätsschulen für die Fächer Wirtschaft und Recht (Sekundarstufe II) an der Universität St.Gallen.

Für Studierende: alle zentralen Informationen können hier abgerufen werden

[Ausbildung in Wirtschaftspädagogik](#)

12 Kontakt, Adressen und wichtige Links

Das Institut für Wirtschaftspädagogik befindet sich im dritten Stock des zentralen Institutsgebäudes (ZIG):

Institut für Wirtschaftspädagogik
Universität St.Gallen
Dufourstrasse 40a
9000 St.Gallen
Tel.: +41 (0)71 224 26 30

Beratung zu Fragen bezüglich unserer Ausbildung in Wirtschaftspädagogik:

Petra Serden
Administrative Programmleitung
[Büroadresse 24-3-207](#)
Tel.: +41 (0)71 224 75 92
E-Mail: petra.serden@unisg.ch
Sprechstunden nach Vereinbarung

Nachfolgende Links sind für die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik von Relevanz:

HSG: Ausbildung in Wirtschaftspädagogik

[Universität St.Gallen | Zusatzqualifikation | Wirtschaftspädagogik \(unisg.ch\)](#)

Studierende: StudentWeb (SharePoint)

[Ausbildung in Wirtschaftspädagogik \(sharepoint.com\)](#)

Studierende: Compass

<https://compass.unisg.ch/>

Studierende: StudyNet 3.0

[Infobox Wipäd \(unisg.ch\)](#)

II. Das Studium im Detail

1 Studienarchitektur

Neben der zweistufigen Studienarchitektur ist die Ausbildung durch einen modularen Aufbau verschiedener Lehrveranstaltungen auf der Bachelor- und Master-Stufe gekennzeichnet. Die Veranstaltungen finden als Vorlesungen, Seminare oder Microteachings statt, sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und durch eine ziel- und inhaltsorientierte Kombination unterschiedlicher Unterrichts- und Lernformen sowie Arbeitsmethoden gekennzeichnet, welche die Studierenden als aktive Lernende fördern.

Die zweistufige Studienarchitektur der Ausbildung wird im Folgenden detaillierter dargestellt und erläutert.

2 Erste Ausbildungsstufe: Ausbildung in Wirtschaftspädagogik (38 ECTS-Credits)

2.1 Überblick über die Lehrveranstaltungen der ersten Ausbildungsstufe

Im Rahmen der ersten Ausbildungsstufe sind 38 ECTS-Credits zu erbringen. Die nachfolgende Tabelle fasst die wichtigsten Eckpunkte der Lehrveranstaltungen der ersten Ausbildungsstufe zusammen.

Für die **Pflichtfächer** ist in Klammern vermerkt, in welchem Studiensemester die Lehrveranstaltung idealerweise belegt wird (sofern das Studienprogramm parallel zum Bachelor-/Master-Studium besucht wird).

Die wirtschaftspädagogischen **Pflichtwahlfächer** werden, mit Ausnahme des Master-Kurses «Leistungsbewertungen in Schulen und Unternehmen analysieren, verstehen und gestalten» und «Komplexe wertbewusste Entscheidungssituationen analysieren, verstehen und klären», jedes Semester angeboten. Wir empfehlen Ihnen, in jedem Semester eine Blockveranstaltung zu besuchen.

Sowohl bei einem integrierten Studium, Voll- oder Teilzeitstudium der Wirtschaftspädagogik wird empfohlen, mit der Lehrveranstaltung «**Grundlagen der Wirtschaftspädagogik**» zu starten, da dieser Kurs fundamentale didaktische und pädagogische Lerninhalte vermittelt, die in weiteren Veranstaltungen dringend benötigt werden.

Lehrveranstaltungen auf Bachelor-Stufe (Prüfungen dezentral)

	Lehrveranstaltung	ECTS-Credits	Semester
Pflichtfächer	Grundlagen der Wirtschaftspädagogik	4	HS (3.)
	Bildungsmanagement I	4	HS (3./5.)
	Pädagogische Psychologie	4	FS (4./6.)
	Didaktischer Transfer I	4	HS (5.)
Pflichtwahl-fächer	Moderieren und Präsentieren im digitalen Zeitalter*	3	HS/FS Break
	Konfliktsituationen analysieren, verstehen und klären*	3	HS/FS Break
	Interaktionsprozesse in Führungssituationen analysieren, verstehen und gestalten*	3	HS/FS Break

*Es muss nur einer der gekennzeichneten Kurse besucht werden

Lehrveranstaltungen auf Master-Stufe (Prüfungen dezentral)

	Lehrveranstaltung	ECTS-Credits	Semester
Pflichtfächer	Aktuelle Themen der Wirtschaftsdidaktik	4	HS/FS (7.)
	Didaktischer Transfer II	4	FS (8.)
	Bildungsmanagement II	4	FS (8.)
Pflichtwahl-fächer	Komplexe wertbewusste Entscheidungssituationen analysieren, verstehen und klären*	3	FS Break
	Leistungsbewertungen in Schulen und Unternehmen analysieren, verstehen und gestalten*	3	HS Break
	Coachingsituationen gestalten*	3	HS/FS Break

*Es muss nur einer der gekennzeichneten Kurse besucht werden

Stufenübergreifende Veranstaltung (Prüfung dezentral)

Bachelor- & Master-Stufe	Portfolio Als integratives Element zwischen den einzelnen Veranstaltungen verfassen die Studierenden (vom ersten bis zum letzten Studiensemester der 1. Ausbildungsstufe) ein Portfolio zur Reflexion und Darstellung der erworbenen Kompetenzen	4	HS und FS (ab 3. bis 9. Sem.)
--------------------------	--	---	----------------------------------

2.2 Überblick über die Vorlesungszeiten der Pflichtfächer auf Bachelor- und Master-Stufe

Die Lehrveranstaltungen der Bachelor-Stufe sind türkis eingefärbt, jene der Master-Stufe dunkelgrün.

Wichtig: Die Vorlesungszeiten sind nicht in Stein gemeißelt. Studierende finden hier die aktuellen Veranstaltungszeiten: [Veranstaltungen und Kursangebot](#)

Herbstsemester

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:15 – 10:00				7,552	
10:15 – 12:00					
12:15 – 14:00	3,551				
14:15 – 16:00					
16:15 – 18:00	3,553		3,550		
18:15 – 20:00					

- 3,550 Grundlagen der Wirtschaftspädagogik
- 3,551 Didaktischer Transfer I
- 3,553 Bildungsmanagement I
- 7,552 Aktuelle Themen der Wirtschaftsdidaktik

Frühlingssemester

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:15 – 10:00				8,551	
10:15 – 12:00					
12:15 – 14:00	4,552		8,550		
14:15 – 16:00					
16:15 – 18:00	8,552				
18:15 – 20:00					

- 4,552 Pädagogische Psychologie
- 8,550 Didaktischer Transfer II
- 8,552 Bildungsmanagement II
- 8,551 Aktuelle Themen der Wirtschaftsdidaktik

2.3 Bidding der Lehrveranstaltungen der wirtschaftspädagogischen Ausbildung

Die Kurswahl für die Lehrveranstaltungen der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik erfolgt über das in Kapitel «I.4. Kurswahl und Bidding» erläuterte Bidding-System.

Für die **Pflichtveranstaltungen** der Ausbildung sind keine Biddingpunkte zu setzen; die Lehrveranstaltungen erhalten die Studierenden durch das Anklicken des Plus-Zeichens (+) im Bidding-System.

Für die **Pflichtwahlkurse** des wirtschaftspädagogischen Studienprogramms müssen Biddingpunkte gesetzt werden. Diese Kurse sind jeweils sehr begehrt und meist schon nach der Vorrunde komplett ausgebucht. Wer solch einen Kurs belegen möchte, muss unbedingt schon in der Vorrunde dafür bidden und die Biddingpunkte gezielt einsetzen.

Prüfungsleistungen können nur in den Lehrveranstaltungen erbracht werden, die gebiddet und zugeteilt wurden.

Pflichtfächer Wirtschaftspädagogik: Kurszuteilung ohne Biddingpunkte	
Bachelor-Stufe	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wirtschaftspädagogik • Bildungsmanagement I • Pädagogische Psychologie • Didaktischer Transfer I
Master-Stufe	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Themen der Wirtschaftsdidaktik • Bildungsmanagement II • Didaktischer Transfer II

Pflichtwahlfächer Wirtschaftspädagogik: Kurszuteilung nur <u>mit</u> Biddingpunkten	
Bachelor-Stufe (1 von 3 Kursen sind zu absolvieren)	<ul style="list-style-type: none"> • Moderieren und Präsentieren im digitalen Zeitalter • Konfliktsituationen analysieren, verstehen und klären • Interaktionsprozesse in Führungssituationen analysieren, verstehen und gestalten
Master-Stufe (1 von 3 Kursen ist zu absolvieren)	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbewertungen in Schulen u. Unternehmen analysieren, verstehen und gestalten • Komplexe, wertbewusste Entscheidungssituationen analysieren, verstehen und klären • Coachingsituationen gestalten

Die Lehrveranstaltung **Portfolio** muss als einziger Kurs, da er stufenübergreifend ist, nicht gebiddet werden.

2.4 Einbuchung der Lehrveranstaltungen der Wirtschaftspädagogik in die Bachelor- oder Master-Ausbildung an der Universität St.Gallen

Die wirtschaftspädagogischen Leistungen werden bei parallelem Besuch der Ausbildung zum Bachelor-/Master-Studium an der Universität St.Gallen automatisch und zwingend zu den Gefässen des Pflichtwahl-, Wahlbereichs oder Kontextstudiums eingebucht. Da die Einbuchung

der Leistungen von Programm zu Programm unterschiedlich erfolgt, gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick, in welchem Bereich und Umfang die Lehrveranstaltungen der Wirtschaftspädagogik eingebucht werden.

Die Lehrveranstaltung Portfolio sowie sämtliche postgradualen Leistungen der zweiten Ausbildungsstufe können nicht eingebucht werden

Bachelor-Stufe (Zahlenwerte stellen jeweils ECTS-Credits dar)

Lehrveranstaltungen der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik	Studienprogramm <i>Gefäss und Umfang eingebuchter Leistungen</i>				
	BBWL	BVWL	BIA ¹	BLaw	BLE
Pflichtfächer insg. 16	PWB: 16	PWB BWL: 16	WB: 10	0	0
Pflichtwahlfächer insg. 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3
<i>Abkürzungen:</i> PWB: Pflichtwahlbereich WB: Wahlbereich KS: Kontextstudium (Fokusbereich/Freier Bereich)					

Master-Stufe (Zahlenwerte stellen jeweils ECTS-Credits dar)

Lehrveranstaltungen der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik	Studienprogramm <i>Gefäss und Umfang eingebuchter Leistungen</i>				
	MBI, MiMM, MBF, SIM, MLAW, MOK, MUG, MIL	MACFin ² MEcon	MIA MiQE/F ³	MLE	MGM
Pflichtfächer insg. 12	WB: 12	WB: 10	WB: 8	WB SPS Wiwi: 12	WB: 4
Pflichtwahlfächer insg. 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3	KS: 3
<i>Abkürzungen:</i> WB: Wahlbereich KS: Kontextstudium (Fokusbereich/Freier Bereich) WB SPS Wiwi: Wahlbereich Schwerpunktstudium Wirtschaftswissenschaften					

¹ Für StO BIA20 12 ECTS-Credits

² Für 22MACFin 9 ECTS-Credits

³ Für StO 19MIQE/F 10 ECTS-Credits

3 Zweite Ausbildungsstufe: Ausbildung zur Erlangung der Lehrdiplome für Berufsfach- und Maturitätsschulen (22 ECTS-Credits)

3.1 Überblick über die Studienleistungen der zweiten Ausbildungsstufe

Auf der zweiten Ausbildungsstufe sind insgesamt 22 ECTS-Credits zu erbringen, wobei davon im Rahmen der Lehrveranstaltungen Didaktischer Transfer III und IV 8 ECTS-Credits abzulegen sind. Für die zwei Lehrpraktika und die zwei Prüfungslektionen werden 14 ECTS-Credits erteilt. In tabellarischer Form nachfolgend ein Überblick über die Studienleistungen der zweiten Ausbildungsstufe (Prüfungen dezentral bzw. auf Basis der Praktikumsberichte)

Studienleistungen der zweiten, postgradualen Ausbildungsstufe			
	Studienleistung	ECTS-Credits	Semester
Lehrveranstaltungen	Didaktischer Transfer III	4	HS/FS
	Didaktischer Transfer IV	4	HS/FS
Praktika	Lehrpraktikum EDK/ gymn. Maturitätsschule	7	Individuell
	Lehrpraktikum SBFI/ Berufsmaturitätsschule	5	
Prüfungslektionen	Prüfungslektion EDK / gymn. Maturitätsschule)	1	Individuell
	Prüfungslektion SBFI / Berufsmaturitätsschule)	1	

Die zweite, postgraduale Ausbildungsstufe kann grundsätzlich direkt an die erste Ausbildungsstufe angeschlossen werden. Wer sich für einen Unterbruch zwischen der ersten und zweiten Ausbildungsstufe entscheidet, hat zu beachten, dass zwischen dem Abschluss zum «dipl. WirtschaftspädagogeIn» und der Wiederaufnahme des Studienprogramms nicht mehr als sechs Jahre liegen dürfen. Unterbrechungen von mehr als sechs Jahren führen zu einer Wiederaufnahme des Studiengangs mit Auflagen.

Folgende Zulassungsaufgaben der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik (1. Stufe) sind zu absolvieren: Didaktischer Transfer I (4 ECTS-Credits) sowie Didaktischer Transfer II (4 ECTS-Credits).

Einen Überblick der geltenden Voraussetzungen zur Anmeldung zur Stufe 2 für Studierende finden Sie hier:

[Zulassung zur Stufe 2](#)

3.2 Lehrveranstaltungen: Didaktischer Transfer III und IV

Die Veranstaltungen des Didaktischen Transfers vermitteln die fachdidaktischen Grundsätze für die Fächer Rechnungswesen und Recht (Didaktischer Transfer III) sowie Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (Didaktischer Transfer IV) und lassen die Studierenden real in die Rolle der Lehrperson schlüpfen. Basierend auf den Grundlagen der ersten Ausbildungsstufe und den fachdidaktischen Erläuterungen, planen die Studierenden selbständig komplette Unterrichtseinheiten und führen diese an einer Maturitäts- oder Berufsfachschule in der Region St.Gallen durch. Der eigene Unterricht sowie das Lehrverhalten von StudienkollegInnen werden bewusst reflektiert.

Da die Inhalte und Lernerfahrungen der Didaktischen Transfers für den Erwerb der Lehrdiplome unerlässlich sind, handelt es sich um Lehrveranstaltungen mit teilweiser **Präsenzpflicht**. Die Veranstaltungen des Didaktischen Transfers bringen einen vergleichsweise hohen Arbeitsaufwand mit sich. Dies sollte bei der Semesterplanung unbedingt berücksichtigt werden.

3.3 Unterrichtspraktische Ausbildung: Lehrpraktika und Prüfungslektionen

Die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik wird mit der unterrichtspraktischen Ausbildung – bestehend aus je einem Lehrpraktikum und einer Prüfungslektion an einer gymnasialen Maturitätsschule sowie einem Lehrpraktikum und einer Prüfungslektion an einer Berufsmaturitätsschule – abgeschlossen.

Die **unterrichtspraktische Ausbildung** kann frühestens nach dem Ablegen der letzten Prüfungs- und Ergänzungsleistungen der zweiten Ausbildungsstufe (Didaktischer Transfer III und IV) begonnen werden und muss spätestens 1.5 Jahre nach der Notenverfügung der letzten wirtschaftspädagogischen Leistungen angetreten werden.

Das gesamte Praktikum umfasst 80 Lektionen. 45 Lektionen werden an einer gymnasialen Maturitätsschule unterrichtet (Lehrpraktikum I, 7 ECTS-Credits), 35 Lektionen in Fächern einer Berufsmaturitätsschule (Lehrpraktikum II, 5 ECTS-Credits). Von den 45 Lektionen an einem Gymnasium werden maximal 15 Lektionen hospitiert und mindestens 30 Lektionen unterrichtet. Von den 35 Lektionen an einer Berufsmaturitätsschule werden maximal 10 Lektionen hospitiert und mindestens 25 Lektionen unterrichtet.

In den 80 Lektionen ist keine Vor- und Nachbereitung der Lektionen und keine Vor- und Nachbesprechung mit der Praktikumslehrperson enthalten.

Es wird empfohlen, das Praktikum innerhalb eines Schuljahres zu absolvieren.

Das Praktikum an der einen Schule darf sich nicht mit dem Praktikum an einer anderen Schule überschneiden, d.h. die Praktikumssteile auf den beiden Zielstufen müssen *nacheinander* erfolgen. Es dürfen maximal zwei Klassen parallel unterrichtet werden.

In einer ganzen Arbeitswoche sind mindestens 10 und maximal 15 Lektionen zu erteilen. Dabei wird von einem Arbeitsaufwand von 30 resp. 45 Stunden (3 Stunden pro Lektion) für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Lektionen ausgegangen.

Mit dem Praktikum kann frühestens nach dem Antreten zu den letzten ausstehenden Prüfungsleistungen der Ausbildung der zweiten Stufe sowie allenfalls zu erbringender Ergänzungsleistungen (120-60-30) gestartet werden. Sollte nach Eröffnung der Notenverfügungen auf Grund ungenügender Prüfungsleistungen die Ausbildung auf zweiter Stufe nicht bestanden sein, wird das Schulpraktikum nachträglich *nicht angerechnet*. Studierende treten das Praktikum somit auf eigenes Risiko an. Im Falle eines Nichtbestehens liegt es in der Entscheidungsmacht von Studierenden und Praktikumsbetreuern, ob das Weiterführen des Schulpraktikums sinnvoll ist.

Die Anrechnung von Projekt- oder Arbeitswochen an das Lehrpraktikum ist möglich, sofern diese einen Bezug zum Themenbereich Wirtschaft und Recht oder Gesellschaft haben. Beteiligen sich Studierende aktiv an der Planung und Durchführung einer Projekt- oder Arbeitswoche, wird diese dem Lehrpraktikum mit 15 Lektionen angerechnet.

Die **Organisation der Lehrpraktika** I und II liegt in der Verantwortung der Studierenden. Mindestens drei Wochen vor Praktikumsbeginn sind der administrativen Leitung der wirtschaftspädagogischen Ausbildung im Rahmen des Organisationsformulars folgende Unterlagen einzureichen:

- Kontaktdaten der betreuenden Lehrperson(en): Vorname, Name, E-Mailadresse, Adresse/Kontakt der Schule;
- Exakter Anfang und Ende des Lehrpraktikums
- Stoff- und Stundenplan
- Angabe und Kennzeichnung von Parallel-Lektionen sowie Hospitationen

Diese Unterlagen gilt es für beide Lehrpraktika einzureichen.

Das Lehrpraktikum darf auch durch **zwei Praktikumslehrpersonen** betreut werden. Die betreuenden Lehrpersonen verfügen über

- ein Lehrdiplom für Maturitäts- und/oder Berufsmaturitätsschulen,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung und haben mindestens einen Jahrgang komplett zur Maturitäts- bzw. Lehrabschlussprüfung geführt,
- eine unbefristete Anstellung und ein Mindestpensum von 50%.
- Der Besuch des Basiskurses am IWP ist für alle Praktikumslehrpersonen obligatorisch. Die betreuende Lehrperson besucht in regelmässigen Abständen die vom IWP angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen für Praktikumslehrpersonen. Alternativ kann die Lehrperson Weiterbildungen für Praktikumslehrpersonen an einer anderen vom IWP anerkannten Institution besuchen. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen.

Die Anforderungen an die Praktikumslehrperson haben die Studierenden in einem persönlichen Gespräch mit den betroffenen Lehrpersonen abzuklären. Mit dem Einreichen der Praktikumsunterlagen bestätigen die Studierenden, dass die Fachlehrkräfte sämtliche Anforderungen erfüllen.

Am Ende des Lehrpraktikums muss von der Fachlehrperson ein Praktikumsbericht ausgefüllt und an das IWP geschickt werden.

Praktische Prüfungslectionen

Die Prüfungslectionen müssen nach erfolgreichem Abschluss des gesamten Schulpraktikums in der Ostschweiz abgelegt werden.

Die Koordination der Prüfungslectionen und Terminvereinbarung wird durch das IWP durchgeführt. Die Vorbereitungszeit für eine Prüfungslection beträgt drei Werktage (inkl. Samstag).

Die Lektion ist schriftlich vorbereitet in zwei Exemplaren (ein Exemplar für die PrüfungsexpertInnen, ein Exemplar für die Fachlehrperson) zu Beginn der Lektion abzugeben. Die Form hat sich nach den Vorgaben aus den Lehrveranstaltungen Didaktischer Transfer III und IV zu richten.

Die KandidatInnen nehmen nach Erhalt des Themas mit der Fachlehrperson Kontakt auf, um die aktuelle Lehr-Lern-Situation zu besprechen.

Der Umfang des vorgegebenen Themas der Prüfungslection ist im Ermessen der KandidatInnen aus fachdidaktischen Überlegungen auf die vorgegebene Lektionsdauer anzupassen. Die KandidatInnen haben diesen Entscheid im Rahmen der Unterrichtsplanung zu begründen.

Für die Beschaffung der notwendigen Unterlagen (z.B. Lehrmittel, allfällige Skripte) sind die KandidatInnen zuständig.

Im Anschluss an die Prüfungslektion findet ein 30- bis 45-minütiges Gespräch zwischen PrüfungskandidatIn und PrüfungsexpertIn statt. Dieses dient der Reflexion der gehaltenen Prüfungslektion und ersten informellen Rückmeldung von Seiten der ExpertInnen. Die definitive Notenverfügung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt über Compass. Jede der beiden Prüfungslektionen kann einmal wiederholt werden.

Weitere Informationen: [Weisungen zu Lehrpraktika und Prüfungslektionen](#)

3.4 Betriebliche Erfahrung

Für das Lehrdiplom als Berufsfachschullehrperson Wirtschaft und Recht wird als weitere Qualifikation zu den Lehrveranstaltungen der zweiten Ausbildungsstufe, den Lehrpraktika und Prüfungslektionen sowie den Fachstudiums-Ergänzungen, der Nachweis von mindestens sechs Monaten betrieblicher Erfahrung verlangt. Damit soll gewährleistet sein, dass Fachlehrkräfte an Berufsfachschulen selbst auch über einen minimalen Einblick in die wirtschaftliche Praxis verfügen.

Als **betriebliche Erfahrung** wird jegliche Berufserfahrung gewertet, die in einem privaten Unternehmen oder in einer öffentlichen Institution im Rahmen eines Unternehmenspraktikums, einer Teil-, Vollzeitanstellung oder dergleichen gesammelt wurden. Lehrtätigkeiten an Primar-, Real-, Sekundar-, Berufsfach- oder Maturitätsschulen werden nicht als betriebliche Erfahrungen anerkannt.

Für den Nachweis ausreichender betrieblicher Erfahrungen ist dem IWP die Kopie des **Arbeitszeugnisses** einzureichen, welches belegt, dass die bzw. der Studierende mindestens sechs Monate im entsprechenden Betrieb gearbeitet hat.

Der Nachweis hat der administrativen Leitung der Ausbildung, idealerweise bis zum Abschluss der zwei Lehrveranstaltungen des Didaktischen Transfers (III und IV), allerspätestens aber vor dem zweiten Termin der schulpraktischen Prüfungslektion vorzuliegen.

3.5 Fachstudiums-Ergänzungen (120-60-30)

Der folgende Abschnitt 3.5 ist nur für jene Studierenden relevant, welche die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik auf der zweiten Ausbildungsstufe weiterführen werden, um die Lehrdiplome für Maturitäts- und Berufsfachschulen zu erwerben:

Im Rahmen einer zukünftigen Lehrtätigkeit für die Fachbereiche Wirtschaft und Recht müssen Studierende aus den Kernfächern Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre sowie Rechtswissenschaften einen Umfang von 120, 60 und 30 ECTS-Credits nachweisen. Dieser Nachweis soll sicherstellen, dass die AbsolventInnen über ausreichend Fachwissen in den zu unterrichtenden Gebieten (Betriebs-, Volkswirtschaftslehre, Recht) verfügen.

Die folgenden Empfehlungen (keine Rechtsverbindlichkeit) sollen die Studierenden der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik beim Nachweis der Fachstudiums-Ergänzungen bzw. dem Prozess der Zuordnung und Abklärung der Fachstudiums-Ergänzungen unterstützen. Im StudentWeb veröffentlicht die Programmleitung zudem Empfehlungen für die Zuordnung von Lehrveranstaltungen des Kontextstudiums.

Die Verantwortung der Zuteilung und des Nachweises der Fachstudiums-Ergänzungen liegt grundsätzlich bei den Studierenden, sie wählen die Zuteilung der Kernfächer auf die Kombination 120-60-30 selbständig.

Für Studierende, die in ein Bachelor- oder Masterprogramm eingeschrieben sind, können die jeweiligen Kurse des Assessmentjahres, sowie der Bachelor- oder Masterausbildung ausgewählt werden. *Studierende, welche nicht in ein Bachelor- oder Masterstudium eingeschrieben sind, können auf Kurse aus dem Bachelor-Programm zugreifen.*

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie die Kernbereiche Betriebs- (BWL), Volkswirtschaftslehre (VWL) und Rechtswissenschaften (Recht) auf die 120-60-30 ECTS-Credits verteilt werden können:

120	60	30
BWL	VWL (oder Recht)	Recht (oder VWL)
VWL	BWL (oder Recht)	Recht (oder BWL)
Recht	BWL (oder VWL)	VWL (oder BWL)

Die Zuordnung soll nach den folgenden Prinzipien vorgenommen werden:

- Damit eine Lehrveranstaltung einem Fachbereich zugeordnet werden kann, müssen mindestens 50% der Lerninhalte der Veranstaltung einen eindeutigen Bezug zu BWL, VWL oder Recht aufweisen.
- Die Lerninhalte der Veranstaltung müssen einen Mehrwert für die spätere Tätigkeit als Lehrperson der Sekundarstufe II darstellen. Sie sollen theoretische Inhalte vermitteln, die später entweder direkt in den Unterricht einfließen oder dem fachlichen Hintergrund der Lehrperson dienen.
- Die ECTS-Credits einer Lehrveranstaltung können nicht auf mehrere Fachbereiche aufgeteilt werden.
- Ist die Zuordnung einer Lehrveranstaltung selbst nach deren Besuch immer noch nicht eindeutig, soll die School- und Institutszugehörigkeit des Dozierenden als Hilfestellung zurate gezogen werden. Die nachfolgende Tabelle soll bei der Zuordnung unterstützend wirken:

Lehrveranstaltungen	Zuordnung	Beispiele
<i>Lehrveranstaltungen der School of Management</i>	Werden in der Regel dem Fachbereich BWL zugeordnet	BWL: Marketing, Strategisches Management, Projektmanagement und -controlling, Innovation Management
<i>Lehrveranstaltungen der School of Finance</i>	Werden sinngemäss dem Fachbereich BWL oder VWL zugeordnet	BWL: Sustainable Investment Challenge VWL: International Finance BWL/VWL: Systemic Risk, Financial Technology
<i>Lehrveranstaltungen der School of Economics and Political Science</i>	Volkswirtschaftliche Kurse werden in der Regel dem Fachbereich VWL zugeordnet; Politikwissenschaftliche Kurse können nur dann zugeordnet werden, wenn entsprechende Bezüge zu BWL, VWL oder Recht nachweisbar sind	VWL: Mikroökonomik II, International Economics BWL: Agile Project Management Recht: European Law VWL: Industrial Policy and Sustainable Transition, Global Environmental Politics
<i>Lehrveranstaltungen der Law School</i>	Werden in der Regel dem Fachbereich Recht zugeordnet	Finanzmarktrecht, Jugendstrafrecht, Öffentliches Medienrecht, Völkerrecht
<i>Lehrveranstaltungen der School of Humanities and Social Science</i>	Kurse können nur dann zugeordnet werden, wenn entsprechende Bezüge zu BWL, VWL oder Recht nachweisbar sind	BWL: Management praktizieren <i>Siehe auch Übersicht zu Kursen des Kontextstudium</i>
<i>Überfachliche Kompetenzen (alle Schools)</i>	Kurse wie Mathematik, Statistik, oder Methodenlehre können wahlweise den Bereichen BWL oder VWL zugeordnet werden	BWL/VWL: Qualitative/Quantitative Methoden

Sobald die Studierenden in ein Masterstudium eingeschrieben sind, können sie sich in Rücksprache mit der Zulassungs- und Anrechnungsstelle (ZAS) der Universität St.Gallen (zulassung@unisg.ch) einen Notenauszug erstellen lassen, der alle bereits absolvierten Kurse an der Universität St.Gallen auflistet, welche eindeutig einem der drei Kernbereiche zuordenbar sind. Daneben erfolgt durch die ZAS auf Antrag der Studierenden eine manuelle Zuordnung aller extern erbrachten Leistungen, sowie jener schriftlichen Arbeiten und Kurse, die in mehr als einem Bereich

als anrechenbar ausgewiesen sind (bspw. eines Kurses, der wahlweise in BWL oder VWL angerechnet werden kann). Auf Basis dieser Übersicht können die Studierenden ihre weitere Kursauswahl im Master-Studium vornehmen.

Mit Eintritt in die zweite, postgraduale Ausbildungsstufe haben die Studierenden der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik im Rahmen des erstellten Notenauszugs die bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und deren Zuordnung zu den Fachstudiums-Ergänzungen nachzuweisen. Die ZAS prüft die eingereichte Zuordnung der Fachstudiums-Ergänzungen und stellt den Studierenden eine rechtsverbindliche Verfügung über die bereits erbrachten Fachstudiums-Ergänzungen 120-60-30 und/oder noch zu erbringende Leistungen aus. Können bei Eintritt in die zweite Ausbildungsstufe noch nicht ausreichend ECTS-Credits in den Kernfächern Betriebs-, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften nachgewiesen werden, müssen die noch fehlenden ECTS-Credits als Ergänzungsleistungen im Rahmen der zweiten Ausbildungsstufe abgelegt werden. Die Studierenden der zweiten Stufe belegen dazu wiederum Kurse der Bachelor-Stufe.

Studierende der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik mit einem Bachelor- oder Masterabschluss in Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften einer anderen Universität haben für gleichwertige Studienleistungen das Dokument «Nachweis Fachstudiums-Ergänzungen 120-60-30» auszufüllen und mit einer Kopie der Bachelor- und Masterdiplome bei der ZAS einzureichen. Sofern die Gleichwertigkeit der Leistungen und deren Zuordnung incl. Notenauszüge zu den Kernfächern gegeben sind, werden die extern erbrachten Studienleistungen den Fachstudiums-Ergänzungen angerechnet. Studienleistungen mit Angaben zu Semesterwochenstunden (anstelle von ECTS-Credits) werden von der ZAS automatisch mit einem Umrechnungsschlüssel zu ECTS-Credits umgerechnet.

Die vollständigen Informationen für die Zulassung zur zweiten, postgradualen Ausbildungsstufe sind hier zu finden: [Zulassung 2. Stufe](#)

III. Zuordnung der Fachausbildung (Pflichtbereich) der HSG

1 Assessmentjahr

1.1 Fachstudium

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Betriebswirtschaftslehre A <i>Marktorientierte Führung, Das St.Galler Management-Modell</i>	HS	5.5	X		
Betriebswirtschaftslehre B <i>Grundlagen der finanziellen Führung</i>	FS	5.5	X		
Volkswirtschaftslehre A <i>Einführung in die Volkswirtschaftslehre</i>	HS	5.5		X	
Volkswirtschaftslehre B <i>Mikroökonomik I, Makroökonomik I</i>	FS	5.5		X	
Rechtswissenschaft RW I A <i>Einführung ins Privatrecht</i>	HS	5.5			X
Rechtswissenschaft RW I B <i>Einführung ins Bundesstaatsrecht</i>	FS	5.5			X
Wissenschaftliche Hausarbeit Thema aus BWL, VWL oder Recht	FS	5	Zuordnung je nach Themenschwerpunkt		

1.2 Pflichtwahlfach

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Mathematik A <i>Mathematik I</i>	HS	3.5	BWL od. VWL		
Mathematik B <i>Mathematik II</i>	FS	3.5	BWL od. VWL		
Rechtswissenschaften RW II A <i>Einführung ins Strafrecht und Strafprozessrecht</i>	HS	3.5			X
Rechtswissenschaften RW II B <i>Einführung ins Zivilverfahrensrecht, Einführung ins Haftpflichtrecht</i>	FS	3.5			X

1.3 Kontextstudium

Skills					
Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Einführung in das wissenschaftliche Schreiben <i>Seminararbeit</i>	HS	3	BWL od. VWL		
Integrationsprojekt <i>schriftliche und mündliche Gruppenarbeit</i>	FS	4	Je nach Bereich BWL, VWL oder Recht		
Kultur- und Sozialwissenschaften					
Kultur- und Sozialwissenschaften A <i>Seminararbeit</i>	HS	2	Vgl. Zuordnungsempfehlungen IWP		
Kultur- und Sozialwissenschaften B <i>mündliche Prüfung</i>	FS	2	Vgl. Zuordnungsempfehlungen IWP		
Fremdsprache					
Fremdsprache <i>schriftliche und mündliche Prüfung</i>	HS/FS	4	Nicht zuordenbar		

2 Bachelorstufe

2.1 Bachelor in Betriebswirtschaftslehre

2.1.1 Fachstudium Pflichtbereich

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Marketing	3/4	4	X		
Methoden: Empirische Sozialforschung	3/4	4	BWL od. VWL		
Strategisches Management	3/4	4	X		
Leadership & Human Resource Management	3/4	4	X		
Methoden: Statistik	3/4	4	BWL od. VWL		
Mikroökonomik II	3	4		X	
Makroökonomik II	3	4		X	
Grundlagen und Methoden der Informatik für Wirtschaftswissenschaftler	4/3	8	X		
Accounting, Controlling, Auditing	4/3	4	X		
Corporate Finance	4/3	4	X		
Einführung in das Operations-Management	4/3	4	X		
Wirtschaftsrecht- und Steuerrecht	4/3	8			X
Capstone-Projekt	5/6	8	X		

2.1.2 Fachstudium Pflichtwahlbereich

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Aus Angebot SoM und SoF	3-6	4-20	X		

2.1.3 Fachstudium Wahlbereich

Bei parallelem Besuch der wirtschaftspädagogischen Ausbildung werden die 16 ECTS-Credits im Rahmen der Wirtschaftspädagogik abgelegt. Diese 16 ECTS-Credits lassen sich nicht an die Fachstudiums-Ergänzungen 120-60-30 anrechnen, da sie Teil der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufspraktischen Ausbildung sind.

2.1.4 Bachelorarbeit

Zuordnung je nach Themenschwerpunkt der Bachelorarbeit (16 ECTS-Credits, bei Studienaufnahme ab HS 2019: 12 ECTS-Credits)

2.1.5 Kontextstudium

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Fokusbereiche	3-6	12 - 24	Vgl. Zuordnungsempfehlungen IWP		
Skills und Sprachen	3-6	0 - 12			

2.2 Bachelor in Volkswirtschaftslehre

2.2.1 Fachstudium Pflichtbereich

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Mikroökonomik II	3	4		X	
Makroökonomik II	3	4		X	
Data Analytics I: Statistik (VWL)	3	6		X	
Data Handling: Import, Cleaning and Visualisation	3	4		X	
Mikroökonomik III	4	6		X	
Makroökonomik III	4	6		X	
Data Analytics II: Empirische Wirtschaftsforschung	4	6		X	
Accounting, Controlling, Auditing	4	4	X		

2.2.2 Fachstudium Pflichtwahlbereich

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Aus Angebot der SEPS	3-6	18		X	
Aus Angebot der LS	3-6	6			X
Aus Angebot der SoM und SoF	3-6	4	X		

2.2.3 Fachstudium Wahlbereich

Bei parallelem Besuch der wirtschaftspädagogischen Ausbildung werden die 16 ECTS-Credits im Rahmen der Wirtschaftspädagogik abgelegt. Diese 16 ECTS-Credits lassen sich nicht an die Fachstudiums-Ergänzungen 120-60-30 anrechnen, da sie Teil der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufspraktischen Ausbildung sind.

2.2.4 Bachelorarbeit

Zuordnung je nach Themenschwerpunkt der Bachelorarbeit (16 ECTS-Credits)

2.2.5 Kontextstudium

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Fokusbereiche	3-6	12 - 24	Vgl. Zuordnungsempfehlungen IWP		
Skills und Sprachen	3-6	0 - 12			

2.3 Bachelor in International Affairs (StO 20BIA)

2.3.1 Fachstudium Pflichtbereich

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Public Management	3	4	X		
Politische Theorie	3	4		X	
Vergleichende Politikwissenschaft	3	4		X	
Mikroökonomik II	3	4		X	

Quantitative Methoden	3	4	BWL od. VWL		
International Relations	4	4	Keine Zuordnung möglich ⁴		
Regieren in Europa	4	4		X	
International Economics	4	4		X	
Qualitative Methoden	4	4	BWL od. VWL		
International Law (BIA)	5	4			X
Makroökonomik II	5	4		X	
Accounting, Controlling, Auditing	5/6	4	X		

2.3.2 Fachstudium Wahlbereich

Bei parallelem Besuch der wirtschaftspädagogischen Ausbildung werden die 12 ECTS-Credits im Rahmen der Wirtschaftspädagogik abgelegt. Diese 12 ECTS-Credits lassen sich nicht an die Fachstudiums-Ergänzungen 120-60-30 anrechnen, da sie Teil der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und berufspraktischen Ausbildung sind.

2.3.3 Bachelorarbeit

Zuordnung je nach Themenschwerpunkt der Bachelorarbeit (12 ECTS-Credits nach O20).

2.3.4 Kontextstudium

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Fokusbereiche	3-6	12 - 24	Vgl. Zuordnungsempfehlungen IWP		
Skills und Sprachen	3-6	0 - 12			

2.4 Bachelor in Rechtswissenschaft (StO 21BLaw)

2.4.1 Fachstudium Pflichtbereich

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Methoden und Arbeitstechnik	3	4	BWL od. VWL		
ZGB	3	8			X
Obligationsrecht AT & BT	4	8			X
Verwaltungsrecht: Grundlagen & Öffentliches Wirtschaftsrecht	5	8			X
Steuerrecht	6	4			X

2.4.2 Fachstudium Pflichtwahlbereich

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Öffentliches Recht	3-6	4-8			X
Strafrecht	3-6	4-8			X

⁴ Bezug zu Kernfächern ist ungenügend

Internationales Recht	3-6	4-12			X
Verfahrensrecht	5-6	4-12			X
Handels- und Wirtschaftsrecht	5-6	4-8			X
Integrationsleistungen Recht	5-6	8			X

2.4.3 Kontextstudium

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Fokusbereiche	3-6	12 - 24	Vgl. Zuordnungsempfehlungen IWP		
Skills und Sprachen	3-6	0 - 12			

2.5 Bachelor in Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften (StO 21BLE)

2.5.1 Fachstudium Pflichtbereich

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Methoden und Arbeitstechnik	3-4	4	BWL od. VWL		
ZGB (BLE)	3	8			X
Strafrecht AT & BT	3	8			X
Obligationenrecht AT & BT	3	8			X
Verwaltungsrecht: Grundlagen & Öffentliches Wirtschaftsrecht	5	8			X
Gesellschaftsrecht	5	4			X
Steuerrecht	5-6	4			X

2.5.2 Fachstudium Pflichtwahlbereich

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Handels- und Wirtschaftsrecht	5-6	4-8			X
Betriebs- Volkswirtschaftslehre und Informatik	3-6	16-20	Je nach Bereich: BWL od. VWL		
Integrationsleistungen	3-6	16	Je nach Bereich: BWL, VWL od. Recht		

2.5.3 Bachelorarbeit / Seminararbeit

Zuordnung je nach Themenschwerpunkt der Bachelorarbeit (12 ECTS-Credits nach O21).

2.5.4 Kontextstudium

Veranstaltung	Semester	ECTS-Credits	BWL	VWL	Recht
Fokusbereiche	3-6	12-24	Vgl. Zuordnungsempfehlungen IWP		
Skills und Sprachen	3-6	0-12			

3 Masterstufe

Aufgrund des umfangreichen Angebots an Master-Studiengängen der Universität St.Gallen wird nicht für jede Pflichtveranstaltung jedes einzelnen Studiengangs eine Zuordnung vorgenommen. Für die Zuordnung gilt:

3.1 Fachstudium Pflichtbereich

Für die Zuordnung der Pflichtbereiche der Masterstudiengänge gilt:	
Veranstaltungen aus den Pflichtbereichen betriebswirtschaftlicher Masterstudiengänge	BWL
Veranstaltungen aus den Pflichtbereichen volkswirtschaftlicher Masterstudiengänge	VWL
Veranstaltungen aus den Pflichtbereichen rechtswissenschaftlicher Masterstudiengänge	Recht
Veranstaltungen aus dem Pflichtbereich des Masterstudiengangs Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften	Zuordnung je nach Bezug zu BWL, VWL oder Recht
Veranstaltungen aus dem Pflichtbereich des Masterstudiengang International Affairs	Zuordnung je nach Bezug zu BWL, VWL oder Recht

3.2 Fachstudium Pflichtwahlbereich und unabhängiger Wahlbereich

Hier kommen die bereits erwähnten Prinzipien der Zuordnung von S. 2 zur Anwendung. Zu beachten ist ausserdem, dass Lehrveranstaltungen der Ausbildung in Wirtschaftspädagogik, welche den Studierenden - je nach Bachelor- und Mastervertiefung - im Pflichtwahl- oder im unabhängigen Wahlbereich eingebucht werden, nicht an die Fachstudiums-Ergänzungen angerechnet werden können.

3.3 Kontextstudium

Für das Kontextstudium veröffentlicht das IWP eine Zuordnungsempfehlung unter

[StudentWeb: Ausbildung in Wirtschaftspädagogik](#)

Was sagen ehemalige Studierende?

«Die wirtschaftspädagogische Ausbildung ermöglichte mir, unterrichtsbezogene Fertigkeiten zu erlangen, wobei auch gezielt fachspezifische Kompetenzen gefördert wurden. Dank dem Studiengang Wirtschaftspädagogik fühlte ich mich bestens auf meine Tätigkeit als Gymnasiallehrerin vorbereitet».

Deborah Thommen
M.A. HSG, dipl. Hdl.
Kantonsschule am Burggraben, St.Gallen



«Neben fundierter Fachdidaktik in BWL, VWL, Recht und Rechnungswesen war es mir möglich, fächerübergreifende Kompetenzen, unter anderem in den Bereichen Coaching, Konfliktmanagement sowie Teambuilding zu erwerben. Die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik hat mich gut auf den Lehrberuf an einer Berufsfachschule oder Gymnasium vorbereitet, aber auch auf alle weiteren Tätigkeitsfelder, in denen Lehr- und Lern-Prozesse gestaltet werden müssen.»

Yves Störi
M.A. HSG, dipl. Hdl.
Geschäftsführer NPO «Mauern fürs Leben»



«Wirtschaftspädagogik als Zusatzqualifikation ermöglichte mir, neben meinem Master in Unternehmensführung, die zusätzlich notwendigen didaktischen, pädagogischen und psychologischen Kenntnisse zu erlangen, die für mich als Führungs- und Lehrperson unabdingbar sind. Durch das Absolvieren beider Ausbildungsstufen, eröffnete sich mir die Möglichkeit, nicht nur als Führungsperson in der Wirtschaftswelt tätig zu sein, sondern auch mein Berufsbild zu wechseln und die Rolle als diplomierte Gymnasial- und Berufsfachlehrperson in Wirtschaft und Recht einzunehmen.»

Amira Kantarevic
M.A. HSG, dipl. Hdl.
Berufsbildungszentrum Herisau



«Die Ausbildung in Wirtschaftspädagogik hat mich motiviert, mich auch nach dem Studium weiter mit den Themen Bildungsmanagement und Kompetenzentwicklung auseinanderzusetzen.»

Judith Spirgi
M.A. HSG, dipl. Wirtschaftspädagogin
Management scil Academy
Wissenschaftliche Mitarbeiterin & Doktorandin, IBB-HSG



«Die wirtschaftspädagogische Ausbildung befähigt mich zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen und ergänzt dadurch das wirtschaftliche Fachstudium an der HSG bestens. Die Gestaltung einer lernförderlichen Atmosphäre sowie eine anspruchsruppengerechte Kommunikation sind nicht nur im schulischen, sondern auch im privatwirtschaftlichen Kontext gefragte Fähigkeiten.»

Claudio Sidler
M.A. HSG, dipl. Hdl.
Kantonsschule Trogen
Wissenschaftlicher Mitarbeiter & Doktorand, IWP-HSG



«Das Studium der Wirtschaftspädagogik forderte und befähigte mich auf verschiedensten Ebenen. Ich lernte das Handwerk einer Fachlehrperson – betriebswirtschaftliche, rechtliche und volkswirtschaftliche Inhalte – adressatengerecht aufzubereiten. Ich kam in Kontakt mit verschiedenen innovativen Lehrmethoden und Lernmedien. Vor allem aber erwarb ich die Kompetenz, mich selbst zu reflektieren – sei es als Lehrperson, Teamkollegin oder Führungskraft.»

Alexa Bezel
M.A. HSG, dipl. Hdl.
Kantonsschule Uster









Universität St.Gallen (HSG)
Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP)
Dufourstrasse 40a
CH-9000 St.Gallen

+41 71 224 2630
wipaed@unisg.ch

